

Vorlage Nr. BV/030/2022/1
Bearbeitet von: Janetzky, Jörg
Aktenzeichen:
Kostenträger/Kostenstelle:



Vorlage für: Gemeinderat 22.02.2022

Betreff:

Hochwasserschutzmaßnahmen am Federbach
- Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Sanierungsmaßnahmen bzw. den Ausbau des Federbaches mittelfristig in den Haushalt aufzunehmen und beim Regierungspräsidium die Aufnahme des Projektes in das Förderprogramm zu beantragen.

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	öffentlich	22.02.2022	Entscheidung

Beteiligung des Ortschaftsrates:

- ist erfolgt Datum der Sitzung
 nicht erforderlich

Finanzielle Auswirkungen:

- keine Auswirkungen auf den Haushalt
 einmalige Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. 1,08 Mio Euro
 kein Folgeertrag Folgeertrag geschätzt pro Jahr i.H.v. _____ Euro
 kein Folgeaufwand Folgeaufwand geschätzt pro Jahr i.H.v. _____ Euro
 Aufwand im Haushaltsplan enthalten unter
 Ertrag im Haushaltsplan enthalten unter
 Stelle im Stellenplan enthalten

Bei über- und außerplanmäßige Ausgaben:

- angedachte Finanzierung der Maßnahmen über
 Einsparungen bei
 Mehrertrag bei
 kein Deckungsvorschlag des Fachamtes

Hinweis: sofern kein Deckungsvorschlag aufgeführt ist, muss die Deckung über allgemeine Steuermittel oder allgemein vorhandene liquide Mittel erfolgen.

Sachverhalt/Begründung:

Bereits im Februar 2015 erfolgte durch die Gemeinde Malsch eine Beauftragung des Büros WALD+CORBE für die Sanierung der Federbachdämme im Bereich zwischen dem Federbachbruch und der Brücke Jahnstraße. Nach einer ersten Skizzierung möglicher Sanierungs- bzw. Ausbauvarianten wurde die Bearbeitung der Planung jedoch zurückgestellt. Der Grund lag in der zeitlich parallelen Flussgebietsuntersuchung FGU-Malsch für die Gewässer Walpertsbach/Tunnelgraben. Im Rahmen der FGU-Malsch wurde eine mögliche Lösungsvariante („Variante D“) entwickelt, die einen Abschlag (Überleitung) des Waldprechtsbachs bei Hochwasser über die Heckelbachklamm vorsah. Diese Lösungsvariante hätte die im HW-Fall im Gewässersystem Walpertsbach-Tunnelgraben-Federbach auftretenden Wassermengen grundlegend verändert. So hätten mit dieser Lösungsvariante in den Federbach am „Malscher Klotz“ bei Hochwasser dann deutlich weniger als die festgelegten $2 \text{ m}^3/\text{s}$ abgeleitet werden dürfen, so dass Sanierungs- bzw. Hochwasserschutzmaßnahmen am Federbach nur noch in einem wesentlich geringeren Umfang notwendig gewesen wären.

Im Rahmen einer ergänzenden Machbarkeitsstudie wurde jedoch aufgezeigt, dass eine Ableitung über die Heckelbachklamm mit vielen Unsicherheiten und Nachteilen, insbesondere für das tieferliegende Wohngebiet oberhalb des Federbachbruchs, verbunden ist.

Mit der Entscheidung der Gemeinde Malsch für die „Variante B“ der FGU-Hochwasserschutzkonzeption müssen die erforderlichen Maßnahmen am Federbach auf einen Abfluss im Federbach von $BHQ = 2,0 \text{ m}^3/\text{s}$ ausgelegt werden. Dies entspricht der festgelegten maximalen Ausleitungswassermengen am „Malscher Klotz“ aus dem Dorfbach (Walpertsbach und Tunnelgraben) in den Federbach, die bereits bei kleineren Jährlichkeiten erreicht wird. Erste überschlägige Vordimensionierungen haben gezeigt, dass zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit des Federbachs von $2,0 \text{ m}^3/\text{s}$ mit einem ausreichenden Freibord nicht nur eine Sanierung der vorhandenen Dämme (DIN-konformer Querschnitt), sondern voraussichtlich auch ein umfangreicherer Gewässerausbau erforderlich sein wird. Erste Schätzungen gehen von ungefähren Gesamtkosten von ca. 1,1 Mio. EUR aus.

Hochwasserschutzmaßnahmen werden in der Regel vom Land Baden-Württemberg nach den FrWw gefördert. Voraussetzung hierzu ist jedoch die Wirtschaftlichkeit der

durchzuführenden Maßnahmen. Diese ist im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) nachzuweisen. In der NKU sind die Kosten der Maßnahmen dem Nutzen (= verhinderte Schäden) gegenüberzustellen. Bei einem Nutzen-Kosten-Verhältnis größer 1 sind die Maßnahmen wirtschaftlich und können gefördert werden.

Um für die erforderlichen Maßnahmen am Federbach die Wirtschaftlichkeit zu ermitteln, soll eine detaillierte Nutzen-Kosten-Analyse durchgeführt werden. Als wesentliche Grundlage hierfür sind hydraulische Berechnungsergebnisse, mit denen die bei Hochwasser entstehenden Überflutungsflächen ermittelt und die betroffenen Gebäude identifiziert werden können. Für jedes dieser Gebäude sind die Schäden in Abhängigkeit der verschiedenen Hochwasserszenarien (Ereignisse bestimmter Jährlichkeiten) zu berechnen.

Vom Land Baden-Württemberg wurde zur Vereinheitlichung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen eine Arbeitshilfe (2019) erarbeitet, die seit ihrer Veröffentlichung für die Durchführung von Nutzen-Kosten-Untersuchungen verbindlich ist.

Das Ingenieurbüro Wald+Corbe wurde mit der Wirtschaftlichkeitsberechnung beauftragt und hat diese in der Technischen Ausschusssitzung erläutert.

Anlagen:

Bericht_NKU_Malsch_Federb